

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.05.2017 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch

Gabriele Dirsch

Johannes Eger

Andreas Horner

Dr. Stephan Junger

Johannes Karl

Hans-Jürgen Leyh

Wolfgang Meyer

Doris Michaelis

Annemarie Paulus

Dr. Christian Pfeiffer

ab TOP 22 (ab 19:45 Uhr)

Bärbel Rhades

Christa Schmucker-Knoll

Wolfgang Seuberth

Christian Sprogar

Sachverständige oder sachkundige Personen

Armin Dierl

Verwaltung

Helmut Racher

Schriftführerin

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder**

Tassilo Schäfer

berufliche Gründe

Tagesordnung:

21. **Fragen aus der Zuhörerschaft**
22. **Sicherheitsbericht 2016 der Polizei**
23. **Bauleitplanverfahren "Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord"; teilweise Wiederholung**
24. **Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zur 3. Flächennutzungsplanänderung und des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan**
25. **Billigung und Auslegung des geänderten Entwurfs der 3. FNP-Änderung und des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans**
26. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 21.03.2017 werden nicht erhoben.

GRM C. Dirsch stellt den Antrag, TOP 27 aus der nicht öffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil der Sitzung vorzuziehen.

Der **Vorsitzende** informiert, dass nach kommunalem Recht vorgesehen ist, diesen Punkt ausschließlich im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Lfd. Nr. 21 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Keine Fragen aus der Zuhörerschaft.

Lfd. Nr. 22 - Sicherheitsbericht 2016 der Polizei

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Erster Polizeihauptkommissar Armin Dierl, seit Juni 2016 Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Land, geladen.

Erster Polizeihauptkommissar Armin Dierl präsentiert den Kriminalitäts-Sicherheitsbericht und die Verkehrsunfallstatistik für das Jahr 2016.

„Bubenreuth ist sicher“, betont EPHK Armin Dierl. Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2016 weist für Bubenreuth 90 bekannt gewordene Straftaten auf, sieben weniger als im Vor-

jahr. „Die Gemeinde ist die viertsicherste im Dienstbereich der PI Erlangen-Land, hinter Möhrendorf, Uttenreuth und Marloffstein“, so Dierl. „Die Aufklärungsquote betrug 48,9 %.“

Die sogenannte „Häufigkeitszahl“, eine rechnerische Größe, mit der die Zahl der bekannt gewordenen Straftaten pro 100.000 Einwohner bezeichnet wird, beträgt für Bubenreuth 1906. Im Vergleich dazu liegt sie für die Stadt Erlangen bei 5687, für den gesamten Inspektionsbereich bei 2215.

Die Statistik verzeichnet 25 einfache (das bedeutet, es wurden Gegenstände entwendet, die nicht gesichert waren) und 21 schwere Diebstähle (dabei musste ein Hindernis, z.B. ein Schloss, überwunden werden). Die meisten davon passierten am Bahnhof, dort wurden 14 abgeschlossene Fahrräder gestohlen.

Angeführt ist auch ein schwerer Bandendiebstahl: Der Rasenmähertraktor des Sportsvereins wurde gestohlen. Die Diebesbande konnte mittlerweile zwar festgenommen werden, der Rasenmäher wurde jedoch nicht gefunden.

12 Rohheitsdelikte wie Körperverletzung, Nötigung oder Bedrohung wurden angezeigt, ebenso 12 Vermögens- und Fälschungsdelikte (Warenbetrug/Warenkreditbetrug, Tankbetrug, Sozialleistungs- und Überweisungsbetrug, Geldfälschung, sonstige Betrugsarten).

Sonstige Delikte nach dem StGB gab es 17, dazu zählen Erpressung, sonstige Beleidigung, Sachbeschädigungen, Datenveränderung. Wegen illegalen Handels mit Metamphetamin und allgemeinen Verstößen nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) gab es insgesamt 4 Anzeigen.

Tatmittel Internet

„Internetbetrügereien beschäftigen die Polizei sehr“, erklärt EPHK Armin Dierl. 20 Delikte mit einer Schadenshöhe von insgesamt € 16.175 Euro wurden registriert, das ist die doppelte Schadenshöhe im Vergleich zum Vorjahr. Die meisten Fallzahlen gibt es in den Bereichen Warenbetrug und Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten. Die Polizei vermutet jedoch eine hohe Dunkelziffer bei Internet-Betrug.

Besondere Ereignisse

Eine überregionale Diebstahlserie in REWE-Märkten konnte im Dezember 2016 geklärt werden. Ein Filialleiter in Bubenreuth hatte den drogenabhängigen Mann bei einem Diebstahl ertappt und festgehalten. Dem Mann konnte eine Vielzahl an Diebstählen in Bubenreuth, Baiersdorf, Erlangen und dem oberfränkischen Raum nachgewiesen werden. Gegen ihn wurde Haftbefehl erlassen.

Verkehrsunfallstatistik

Völlig unauffällig sei die Zahl der Verkehrsunfälle in Bubenreuth, sagt EPHK Armin Dierl. Es gebe weder auffällige Unfallschwerpunkte noch auffällige Unfallhäufigkeitsstrecken.

Bei 62 Verkehrsunfällen im Jahr 2016 entstand ein Gesamtschaden von 71.000 Euro, es gab 11 Verletzte, 19 Fälle mit schwerwiegendem Sachschaden und 32 Kleinunfälle.

An sieben Verkehrsunfällen waren Radfahrer beteiligt. Erfreulich ist, dass es zu keinem Verkehrsunfall mit Kindern und Fußgängern gekommen ist.

Von 12 Verkehrsunfällen mit Fahrerflucht konnten vier nach Hinweisen von Zeugen aufgeklärt werden.

Mit Sorge betrachtet die Polizei die Fahrten mit Alkohol am Steuer. In Bubenreuth gab es vier Verkehrsunfälle mit alkoholisierten Fahrern, bei Kontrollen wurden fünf Autofahrer mit Alkohol am Steuer erwischt. Gegen elf Fahrzeuglenker wurde ein Fahrverbot verhängt.

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung führte die Polizei im Gemeindegebiet zehn Laserkontrollen durch.

Abschließend betont Armin Dierl, die Polizei zeige so viel Präsenz wie möglich. Leider sei dies wegen des geringen Personalstandes und der teilweise langen Anfahrtswege manchmal schwierig. Die Polizeiinspektion sei für 45 Dienstposten ausgelegt, jedoch mit nur 34 Stellen besetzt.

Von der Polizeiinspektion Erlangen-Land werden 56.325 Einwohner auf einer Fläche von knapp 200 km² (mit einem Querschnitt von rund 60 km) betreut.

Erhebung von Objektdaten

Polizeihauptkommissar Armin Dierl wies auch auf die Möglichkeit für **Gewerbetreibende und** Unternehmen hin, ihre Kontaktdaten bei der Polizei zu hinterlegen. Damit ist gewährleistet, dass im Not- oder Schadensfall schnellstmöglich geeignete Hilfe geleistet werden kann.

Dazu kann ein entsprechender Fragebogen zur Objekterfassung ausgefüllt und an die Polizeiinspektion Erlangen-Land, Gräfenberger Straße 41, 91080 Uttenreuth, übermittelt werden.

Das Objekterfassungsblatt der Polizei ist auf der Homepage der Gemeinde www.bubenreuth.de → Handel und Gewerbe → Objekterfassungsblatt veröffentlicht.

| |
|---|
| Lfd. Nr. 23 - Bauleitplanverfahren "Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord"; teilweise Wiederholung |
|---|

In der Sitzung am 28.07.2015 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord“ mit der dazu erforderlichen 3. Änderung des Flächennutzungsplans abschließend behandelt und sowohl den Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung (siehe TOP 68.4.1) als auch den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan (siehe TOP 68.4.2) gefasst.

Änderungen des Flächennutzungsplans bedürfen ebenso wie dessen erstmalige Aufstellung der Genehmigung durch das Landratsamt (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen). Die Genehmigung ist sodann von der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam. Frühestens mit der Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung kann auch der Satzungsbeschluss über den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan bekanntgemacht werden, der damit dann ebenfalls in Kraft tritt.

Das Landratsamt hat, nachdem wir ihm die Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung vorgelegt haben, erklärt, dass es Defizite bei der Ermittlung und Beurteilung des Abwägungsmaterials festgestellt habe, weshalb es die Genehmigung nicht erteilen könne. Wir haben sodann unseren darauf gerichteten Antrag zurückgenommen. Die Flächennutzungsplan-Änderung und der Bebauungsplan sind nicht wirksam geworden bzw. nicht in Kraft getreten.

Die vom Landratsamt festgestellten Defizite betrafen

- Einwendungen der Bahn gegen die Einbeziehung von Flächen, die sie sich insbesondere mit Grunddienstbarkeiten für ihre Zwecke gesichert hat, in den Geltungsbereich des Bebauungsplans bzw. der Flächennutzungsplan-Änderung,
- das Fehlen des von mehreren Behörden geforderten Blendgutachtens
- sowie das Fehlen eines Nachweises über die Bereitstellung der von der Unteren Naturschutzbehörde geforderten sogenannten „Lerchenfenster“ (Flächen, auf die die bodenbrütenden Lerchen zur Brut ausweichen können).

Zur Heilung der Verfahrensfehler sind in einem ersten Schritt

- der Feststellungsbeschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung und der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan aufzuheben und
- die geänderten bzw. ergänzten Entwürfe der Pläne mit ihren ebenfalls geänderten bzw. ergänzten Begründungen jeweils per Beschluss zu billigen und dazu die nochmalige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu verfügen.

Im zweiten Schritt sind dann die in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu behandeln und anschließend – falls nicht wiederum Änderungen an den Entwürfen erforderlich werden – die Flächennutzungsplan-Änderung festzustellen sowie der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

GRM G. Dirsch und **GRM Seuberth** fragen, welche Auswirkungen der Betreiberwechsel habe.

GRM Seuberth möchte wissen, ob auch ENERPARC Gewerbesteuer in Bubenreuth zahle?

Helmut Racher teilt mit, der im August 2016 erfolgte Betreiberwechsel von der NEF GmbH zur ENERPARC AG habe keine Auswirkungen, da ENERPARC eins zu eins in den bestehenden Vertrag eingestiegen sei.

GRM Seuberth sagt, es sei zugesagt gewesen, dass für die Kommune keine Kosten im Bauleitverfahren entstehen würden.

Der **Vorsitzende** erklärt, das Bauleitverfahren erfordere enorm viel Zeit von der Verwaltung, die Verwaltungskosten seien von der Verwaltung zu tragen.

GRM Meyer möchte wissen, ob es erforderlich sei, zwischen den beiden Gebieten (östlich und westlich der Bahn) ein Kabel zu verlegen?

Helmut Racher informiert, dass die Kabelführung unter der Bahn erfolge, gemeinsam mit dem Hochwasserdurchlass. Die Kostenfrage für die Leitungsführung werde noch geklärt. Es könne ein bestimmter Beitrag pro m verlegter Leitung erhoben werden.

Lfd. Nr. 24 - Aufhebung des Feststellungsbeschlusses zur 3. Flächennutzungsplan-änderung und des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan

Auf die Sachverhaltsdarstellung unter TOP 23 wird Bezug genommen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat nachfolgenden

Beschluss:

Der in der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2015 gefasste Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans (TOP 68.4.1) und der in derselben Sitzung gefasste Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord“ (TOP 68.4.2) werden aufgehoben.

Anwesend: 16 / mit 15 gegen 0 Stimmen

(GRM Eger nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

Lfd. Nr. 25 - Billigung und Auslegung des geänderten Entwurfs der 3. FNP-Änderung und des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans

Auf die Sachverhaltsdarstellung unter TOP 23 wird Bezug genommen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat nachfolgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 4/27 „Photovoltaikanlage Bubenreuth-Nord“ und den ebenfalls geänderten Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Begründung (alle Pläne und Begründungen nach dem Stand vom 06.03.2017).

Die Gemeinde führt zu diesen Entwürfen gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung und parallel dazu für die möglicherweise berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durch.

Anwesend: 16 / mit 15 gegen 0 Stimmen

(GRM Eger nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung teil.)

Lfd. Nr. 26 - Kenntnisnahmen und Anfragen**Der Vorsitzende informiert über folgendes:**

Die Termine der nächsten Gemeinderatssitzungen werden auf das Bauleitplanverfahren „Photovoltaik-Anlage Bubenreuth-Nord“ abgestimmt.

Die Gemeinderatssitzungen am 23. Mai und am 20. Juni entfallen, die nächste Sitzung findet am 11. Juli statt. Bei Bedarf wird auch die regulär für 25. Juli geplante Sitzung abgehalten.

Am 30.5. findet ein Energie- und Umweltausschuss statt, für 22.06. ist eine Sitzung des Generationen-, Sport- und Kulturausschusses geplant.

Der **Vorsitzende** beantwortet die von GRM Horner in der Sitzung vom 21.03. gestellte Anfrage nach den Kosten für die Sanierung der Bussardstraße.

Für die Sanierung der Falkenstraße, Johannesstraße, Waldstraße und Bussardstraße sind Kosten in Höhe von 12.000,- angefallen.

Am Montag, 29. Mai 2017, 13 Uhr, kann gemeinsam mit Frau Friederike Müller, Bereichsleitung Trägereigene Einrichtungen der Caritas, das Alten- und Pflegeheim in Ansbach besichtigt werden.

Anlässlich des Jubiläums „775 Jahre Bubenreuth“ wird das Heimatbuch „Die Geschichte des Dorfes Bubenreuth 1243 – 1993“ als aktualisierte und ergänzte Neuauflage herausgegeben, mit einer Vorstellung der Bubenreuther Vereine und Organisationen.

Nach kurzer Diskussion kommen die Gemeinderatsmitglieder überein, die politischen Parteien nicht mit in das Buch aufzunehmen.

Am Samstag, 5. August, wird von der Gemeinde eine Fahrt zum deutsch-tschechischen Grenzfest in unsere Partnerstadt Schönbach/Luby organisiert. Nähere Informationen werden im Juni-Mitteilungsblatt bekanntgegeben.

Am 21. und 22. April fand in Heppenheim der Festakt anlässlich des Bestehens der 60-jährigen Doppelpatenschaft Bubenreuth/Heppenheim über Schönbach/Luby statt. Eine Delegation aus Bubenreuth nahm an diesen Feierlichkeiten teil.

Am 17. Mai wurde zu einer Informationsveranstaltung mit Frau Sesselmann im Anwesen Hauptstraße 7 geladen.

Der Jugendraum unter dem Sportheim wird von den Jugendbeauftragten, gemeinsam mit interessierten Jugendlichen, neu gestaltet (neue Sofa, neue Bar, Kicker), damit er wieder als offener Treff genutzt werden kann.

Auf dem Spielplatz am Ortsausgang Richtung Igelsdorf waren abends des Öfteren mehrere Jugendliche erwischt worden, obwohl sie sich dort nicht aufhalten dürften. Ihnen wurde daher ein Platzverbot erteilt. Nach Gesprächen des Vorsitzenden mit den Jugendlichen wird nun ein Platz an der Scherleshofer Straße, in der Nähe des Skateplatzes, neu gestaltet. Dieser kann von den Jugendlichen genutzt werden.

Auf einer gepflasterten Fläche wird ein Grill aufgestellt. Sitzgelegenheiten sollen ebenfalls

geschaffen werden, diese werden von den Jugendlichen gemeinsam mit dem Bauhof gestaltet und hergestellt. Die Gemeinde plant, zusätzlich noch eine Überdachung zu bauen. Es ist vorgesehen, an diesem Jugendplatz die Straßenbeleuchtung die ganze Nacht hindurch brennen zu lassen, sie kann jedoch auch von Hand ein- und ausgeschaltet werden.

GRM Sprogar fragt nach dem Sachstand zur Ausschreibung der VGN-Linie 253.

Der **Vorsitzende** informiert, es habe sich ein Busunternehmer gemeldet, der die Linie eigenwirtschaftlich fahre. Dann bestehe eine Verbindung nach Erlangen im 20-min-Takt.

GRM G. Dirsch berichtet von der Teilnahme an einer zweitägigen Veranstaltung zum Thema kommunaler Klimaschutz.

GRM Meyer erklärt folgendes: Wenn der Bürger im Gemeindeblatt informiert wird, erwarte er eine objektive und ausgewogene Darstellung der Fakten. Im letzten Gemeindeblatt sei dies beim Bericht über den Haushalt 2017 nicht der Fall. Es werde nur über den Stand der Rücklage berichtet, aber bewusst der Schuldenstand von 5 Mio. Euro verschwiegen. Er fragt, ob dies im nächsten Gemeindeblatt richtig gestellt werde.

Der **Vorsitzende** teilt mit, im Mitteilungsblatt wurde ein Auszug aus dem Haushalt 2017 abgedruckt mit Hinweis auf die Neuverschuldung im Jahr 2017 sowie auf die Höhe der jährlichen Tilgungsleistungen. Zur Klarstellung: Die Höhe der Schulden beträgt in 2017 rund 4,7 Mio. Euro.

GRM Meyer verweist darauf, dass im Mitteilungsblatt April über den Status H7 berichtet werde und möchte dazu folgendes wissen:

1. Wer ist für den Inhalt verantwortlich?

Der Vorsitzende: Der Inhalt wird von der Arbeitsgruppe Ortsentwicklung in Abstimmung mit der Verwaltung, Herrn Racher, erstellt.

2. Wer antwortet auf Bürgerfragen, wenn die sich – wie angegeben – an ortsentwicklung@bubenreuth.de wenden?

Der Vorsitzende: Das E-Mail-Postfach wird als öffentliches Postfach der Verwaltung geführt. Die Fragen werden, in enger Abstimmung mit Herrn Racher, an die Ortsentwickler weitergeleitet.

3. Aus welchem Programm ergibt sich konkret der Fördersatz von 88 %?

Der Vorsitzende: Die Förderung wird im Rahmen der Städtebauförderung aus dem Programm „Soziale Stadt“ ausbezahlt. Ein höherer Fördersatz (brutto 90 %) wurde der Gemeinde aus dem Programm „Bildung und Integration“ in Aussicht gestellt.

4. Bisher im GR behandelt wurde der ISEK-Förderantrag 2017 vom 8.11.2016. Dort war bisher von 60 % Förderzusage die Rede. Auch im Haushalt sind nur 60 % Investitionszuschüsse eingeplant. Muss dieser Antrag für 88 % Förderung neu gestellt, modifiziert oder zusätzlich gestellt werden?

Der Vorsitzende: Im Gemeinderat wurde die „Bedarfsmitteilung Städtebauförderung“ beschlossen, die sich nicht auf ein konkretes Programm bezieht. Grundsätzlich ist für jedes einzelne Projekt vor Ausführung ein gesonderter Antrag zu stellen.

5. Es sind bisher ca. EUR 900.000 für H7 ausgegeben worden, aber es ist noch kein Zuschuss geflossen. Am Freitag haben die EN über 5 Landkreisgemeinden berichtet, die zusammen 1 Mio. EUR aus dem ISEK-Programm erhalten, Bubenreuth ist nicht dabei. Wann rechnet die Verwaltung mit dem Eingang der beantragten Investitionszuweisungen?

Der Vorsitzende: Der genaue Zeitpunkt der Auszahlung der Fördermittel ist noch nicht bekannt.

GRM Seuberth fragt nach dem Grund der Planierarbeiten am Asphaltmischwerk.

Der **Vorsitzende** teilt mit, der Verwaltung liegen keine Unterlagen über diese Arbeiten vor.

GRM Seuberth möchte wissen, welches Kabel entlang der Autobahn vom Kreisverkehr bis Bruckwiesen verlegt worden sei.

Der **Vorsitzende** erklärt, dieses Kabel wurde auf Möhrendorfer Flur verlegt.

GRM Seuberth sagt, die Wasserdurchführung beim Bahndurchlass funktioniere nicht mehr einwandfrei, da ein LKW Schotter hineingekippt habe.

Der **Vorsitzende** teilt mit, ein Mitarbeiter der Verwaltung werde sich diese Stelle ansehen.

GRM Seuberth weist auf den Ausbau der dritten Fahrspur der A73 für eine temporäre Seitenstreifenfreigabe hin und fragt, warum Bubenreuth im Gegensatz zu Baiersdorf keine Schallschutzwände bekomme.

Der **Vorsitzende** informiert, dass die bereits vorhandenen Lärmschutzwände mit Kostenbeteiligung der Stadt Baiersdorf ertüchtigt werden. Bubenreuth erhalte nur bei einem vollwertigen Ausbau der dritten Spur Lärmschutzwände.

GRM Karl bedankt sich bei den Mitarbeitern des Bauhofs für die durchgeführten Sanierungsarbeiten u.a. in der Bubenruthia Straße.

Der **Vorsitzende** informiert, diese Arbeiten wurden in Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Gemeinde Baiersdorf durchgeführt. Gemeinsam mit Möhrendorf wird ein Gerät zur Unkrautvernichtung angeschafft.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:45 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin